

Pflegeausgaben bis 2060 verfünffacht

Bis zum Jahr 2060 rechnet die Regierung mit einer Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen von 580 auf 2500 Personen. Das bedeutet einen Anstieg der Pflegeausgaben von 26,8 Mio. auf 147,1 Mio. Franken.

GÜNTHER FRITZ

VADUZ. Für die Zahl der häuslichen Pflegefälle bzw. der Pflegegeldempfänger ergibt sich gemäss den von den Experten für die Erstellung der Generationenbilanz 2012 getroffenen Annahmen eine Zunahme von 240 auf 1140 Personen, für die ausserhäuslich versorgten Pflegebedürftigen eine Zunahme von 340 auf 1370 Personen. Über den Projektionszeitraum bis 2060 hinweg beläuft sich der Anteil der häuslichen Pflegefälle auf etwa 45 Prozent, der Anteil der ausserhäuslich versorgten Pflegefälle dagegen auf etwa 55 Prozent.

Mehr pflegebedürftige Frauen

Die Verteilung auf die Geschlechter offenbart bis zum Jahr 2060 keine grossen Veränderungen. Der Anteil der pflegebedürftigen Männer beläuft sich auf etwa 34 Prozent, der Anteil der Frauen dagegen auf etwa 66 Prozent. Bei den Männern entfällt mit 52 Prozent ein etwas höherer Anteil auf die häusliche Pflege, während bei den Frauen die ausserhäusliche Pflege mit einem Anteil von 58 Prozent stärker ins Gewicht fällt. Dies geht aus der von Bernd Raffelhüschen, Stefan Moog und Lucia Gaschick im Auftrag der Regierung an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg erstellten Generationenbilanz 2012 hervor.

Steigende Lebenserwartung

Auf die Generationenbilanz 2012 stützt sich die Regierung auch bei der vor wenigen Tagen veröffentlichten Postulatsbeantwortung betreffend die demografische Ent-



Bild: Wodicka

Die Pflegewahrscheinlichkeit steigt ab einem Alter von 80 Jahren stark an.

wicklung und deren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und die sozialen Institutionen. Dieses FBP-Postulat wurde im April 2012 an die Regierung überwiesen und nun vom Ministerium für Gesellschaft federführend beantwortet. Unter anderem wollten die FBP-Postulanten von der Regierung wissen, wie sich die Kosten der Langzeitpflege in häuslicher Pflege, ausserhäuslicher Pflege wie LAK und APH, sowie die Zahl der Betreuten unter Berück-

sichtigung der steigenden Lebenserwartung entwickeln.

Pflegewahrscheinlichkeit steigt

Wie die Regierung in der Postulatsbeantwortung zuhanden des Landtags ausführt, wurde für die Pflegeausgaben im stationären Bereich, das heisst die Betriebskosten- und Investitionsbeiträge des Landes und der Gemeinden an die LAK und die Alters- und Pflegeheime, die Entwicklung der stationären Pflegefälle, für die ambulanten

Pflegeausgaben dagegen die Entwicklung der ambulanten Pflegefälle unterstellt. Unter diesen Annahmen ist bis zum Jahr 2060 mit einer Zunahme der Pflegeausgaben von 26,8 Mio. auf 147,1 Mio. Franken zu rechnen. Das ist das Fünfeinhalbfache. Im Vergleich zu den Ausgaben für Gesundheit und Rente ergibt sich für die Pflegeausgaben damit ein relativ höherer Zuwachs. Dies ist laut Postulatsbeantwortung darauf zurückzuführen, dass die Pflegewahrschein-

lichkeit ab einem Alter von 80 Jahren stark ansteigt. Eine Zunahme der Lebenserwartung führt daher zu einem überproportionalen Anstieg der Pflegefälle. Daher spricht man laut Generationenbilanz bezogen auf die Pflege auch von der Hebelwirkung der Lebenserwartung.

AHV-Rente allein genügt nicht

Weiter wollten die FBP-Postulanten von der Regierung in Erfahrung bringen, welche Massnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre notwendig sind, um die Langzeitpflege 2015–2040 finanzieren zu können. Dazu schreibt die Regierung in ihrer Postulatsbeantwortung, dass es angesichts der demografischen Veränderungen ein Ziel sein müsse, dass die heute aktive Generation die in Zukunft entstehenden Kosten für die Lebenshaltung inklusive der Pflege möglichst aus eigenen Mitteln bestreiten kann, welche sie in ihrer Erwerbsphase angespart hat. Eine AHV-Rente allein werde keinesfalls genügen.

Die Einführung einer zweiten Säule, also der Pensionskasse, sei ein wichtiger Schritt gewesen. Leider werde die Kapitalleistung bei der Pensionierung allzu oft zur Gänze bezogen, sodass das obligatorische Ansparen in der Pensionskasse nicht die volle Wirkung entfaltet. Als weitere Form des zielgerichteten Sparens gilt es nach Ansicht des Ministeriums für Gesellschaft zu überlegen, ob eine Pflegeversicherung in geeigneter Art gestaltet werden könne, damit die öffentliche Hand in Zukunft von der Finanzierung der Pflegekosten weitgehend entlastet wird.